Tarifordnung 2026

gültig ab 1. Januar 2026

Zweckverband Rebstein-Marbach
Altersheim Geserhus, Tannerstrasse 15, 9445 Rebstein
T +41 71 775 90 20, info@geserhus.ch, www.geserhus.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen 3
   1.1. Geltungsbereich 3
   1.2. Tarifverträge 3
   1.3. Allgemeine Tarifbestimmungen 3
   1.4. Rechnungstellung 3
2. Tarife 4
   2.1. Pensionstarif (nicht KLV) 4
   2.2. Betreuungstarife (nicht KLV) 5
   2.3. Pflegetarife (KLV) 6
   2.4. Kurzzeitaufenthalte 6
   2.5. Notfall Aufnahme 6
   2.6 Individuelle Zusatzkosten 7
3. Private Auslagen 8
4. Nichtantritt oder vorzeitiger Austritt 8
5. Medizinische Nebenleistungen 8
6. Inkrafttreten 8
7. Anhang 9
   7.1 Abgrenzung 9
   7.2 Allgemeine Hinweise 9
   7.3 Formelles 9
   7.4 Administration 9

Altersheim Geserhus Tannerstrasse 15 9445 Rebstein Tel.071 775 90 20 info@geserhus.ch www.geserhus.ch

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Die Tarifordnung gilt für alle Bewohnenden des Altersheim Geserhus, Rebstein, Tannerstrasse 15, 9445 Rebstein

Sie wird durch den Verwaltungsrat des Geserhus Rebstein genehmigt und in Kraft gesetzt. Zweckverband, Altersheim Geserhus, Vereinbarung, Art. 9

Die Tarife richten sich nach den Betriebskosten des Geserhus und werden jährlich, in der Regel auf den 1. Januar angepasst. Sie bilden einen integrierten Bestandteil des Pensions- und Pflege- Betreuungsvertrages.

1.2. Tarifverträge

Tarifverträge mit den Krankenversicherer, sowie Vereinbarungen mit weiteren Institutionen, sind integrierte Bestandteile dieser Tarifordnung.

1.3. Allgemeine Tarifbestimmungen

Die Kosten des Aufenthaltes setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Bezeichnung	**Finanzierung**	**Art**	**Referenzkapitel**
Pensionstarif	Zu Lasten Bewohnenden Grundleistung / Vollpension	Nicht KLV	2.1
Betreuungstarif	Zu Lasten Bewohnenden Leistung der Betreuung	Nicht KLV	2.2
Pflegetarif	Zu Lasten Bewohnenden, Versicherer KLV, Gemeinde Individuelle Leistungen für Pflege- und Behandlungsmassnahmen	KLV	2.3
Individuelle Zusatzkosten	Zu Lasten Bewohnenden Persönliche Bedürfnisse	Nicht KLV	2.6

Kostenansätze für weitere Dienstleistungen werden von der Geschäftsleitung festgelegt.

1.4. Rechnungstellung

Das Geserhus, Rebstein stellt den Bewohnenden bzw. dessen Vertreter/Vertreterinnen die Kosten für den Aufenthalt auf der Grundlage der geltenden Tarifordnung monatlich rückwirkend in Rechnung. Sämtliche Kosten werden so rasch wie möglich fakturiert.
Mit der Unterzeichnung des Pensions- und Pflege-Betreuungsvertrages verpflichten sich die Bewohnenden bzw. dessen Vertreter/Vertreterinnen, die Rechnung innerhalb von 15 Tagen ab Fakturadatum, rein netto nach Erhalt zu begleichen. Das Geserhus kann in begründeten Ausnahmefällen die Zahlungsfrist erstrecken.

Altersheim Geserhus Tannerstrasse 15 9445 Rebstein Tel.071 775 90 20 info@geserhus.ch www.geserhus.ch

2. Tarife

2.1. Pensionstarif (nicht KLV)

Der Ein- und Austrittstag wird zu ganzen Pensionstarif verrechnet.

Bezeichnung **Pensionstarif Geserhus**			**Pensionstarif pro Tag/Person CHF**
Einzelzimmer OST	21m^2	mit Lavabo/WC, mit Balkon	135.00
Einzelzimmer WEST	21m^2	mit Lavabo/WC, ohne Balkon	130.00

Pensionstarif Villa Tanner			
EG			
101	19m^2	WC/Dusche	133.00
103	30m^2	WC/Dusche, Terrasse	163.00
104	50m^2	WC/Dusche, Terrasse	209.00
		Bei Doppelbelegung	149.00
1.OG			
201	22m^2	WC	133.00
202	45m^2	WC/Dusche, Balkon	189.00
		Bei Doppelbelegung	143.00
204	29m^2	Lavabo, WC im Gang	131.00
206	45m^2	WC/Dusche, Balkon	189.00
		Bei Doppelbelegung	143.00
207	22m^2	WC	133.00
2.OG			
301	19m^2	WC	129.00
302	35m^2	WC/Dusche	169.00
		Bei Doppelbelegung	133.00
304	30m^2	WC/Dusche, Balkon	154.00
305	24m^2	WC/Dusche	143.00
306	19m^2	WC	129.00

Auswärtigen Zuschlag:
Für Bewohnende, die nicht in den Steuergemeinden Rebstein und Marbach Steuern bezahlen wird, ein Auswärtigen Zuschlag von CHF 10.00 pro Tag auf die Pensionstarife erhoben.

2.2. Betreuungstarife (nicht KLV)

Der Ein- und Austrittstag wird zum ganzen Betreuungstarif[1] verrechnet.

Pflegestufe	Betreuungstarif[1] **pro Tag/ Person CHF**
1	39.00
2	39.00
3	43.00
4	43.00
5	43.00
6	45.00
7	45.00
8	45.00
9	47.00
10	47.00
11	48.00
12	48.00

Betreuung in speziellen Situationen: nach Aufwand CHF 80.00 / Std.

Vorgabe

[1] Als Grundlage gilt die Vollkostenrechnung (Kosten-Leistungsrechnung gemäss VKL vom 03. Juli 2002)

Altersheim Geserhus Tannerstrasse 15 9445 Rebstein Tel.071 775 90 20 info@geserhus.ch www.geserhus.ch

2.3. Pflegetarife (KLV)

Der Ein- und Austrittstag wird zum ganzen Basistarif[1] verrechnet. Die Pflegetarif gehen zu Lasten des Krankenversicherers, der öffentlichen Hand und der Bewohnerin/ des Bewohners.

Pflegestufe[1]	Pflegeminuten	Beitrag Bewohnende[2]	Beitrag Gemeinde[3]	Beitrag Versicherer[4]
1	1-20	4.05	0.00	9.60
2	21-40	20.70	0.00	19.20
3	41-60	23.00	14.35	28.80
4	61-80	23.00	31.00	38.40
5	81-100	23.00	47.65	48.00
6	101-120	23.00	64.30	57.60
7	121-140	23.00	80.95	67.20
8	141-160	23.00	97.60	76.80
9	161-180	23.00	114.25	86.40
10	181-200	23.00	130.90	96.00
11	201-220	23.00	147.55	105.60
12	221+	23.00	164.20	115.20
	Medikamente Spezialitätenliste (SL), KVG			nach Liste

2.4. Kurzzeitaufenthalte

Kurzzeitaufenthalte sind ab 3 Wochen Aufenthaltsdauer möglich.

Zimmertarif:	Pensionstarif plus CHF 15.00/Tag
Pflege- und Betreuung:	gemäss BESA
Betreuung in speziellen Situationen:	nach Aufwand CHF 80.00 / Std.

Ein- und Austrittstage werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

2.5. Notfall Aufnahme

Bei einer Notfall-Aufnahme:
d.h. zwischen Anfrage und Aufnahme liegen weniger als 24 Stunden, wird ein einmaliger Zuschlag von 450.00 verrechnet.

Nach Absprache organisieren wir Ihnen auch den Transport von Zuhause ins Geserhus:
Kosten siehe Seite 7, Punkt 2.6 Individuelle Zusatzkosten, begleitete Bewohnertransporte.

---

[1] Die Beitragsstufen sind in der KLV-Änderung vom 24. Juni 2009 vom Bundesrat geregelt.
[2] Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Beitrag der Versicherer.
[3] Diese Beiträge sind in der KLV-Änderung vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.
[4] Die Restfinanzierung regelt der Kanton St. Gallen gemäss Pflegefinanzierung (sGS 331.2, abgekürzt PFG)

2.6 Individuelle Zusatzkosten

		CHF
Eintrittspauschale (Administrativleistungen)	einmalig	300.00
Vertragsannullierung (Ausnahme Todesfallvor Eintritt)		300.00
Austrittspauschale (Todesfallkosten)	einmalig	300.00
Getränke, die nicht in der Vollpension enthalten sind, Getränke im Restaurant	separate Preisliste	
Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	20.00
Beschriftungen der Privatwäsche Die Beschriftung ist ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 30 Tagen obligatorisch. In diesen Kosten ist auch die Nachbeschriftung enthalten.	Pauschalbetrag bei Eintritt	400.00
Etiketten für Kleiderbeschriftung	pro Stk.	0.30
Ausserordentlicher Wäschewechsel (täglich)	pro Std.	50.00
Medikamente und einzelne Pflegematerialien, die nicht als KVG-Leistung anerkannt sind	nach Aufwand	
Verbrauchs- und Einwegmaterial (nicht MiGel)	nach Aufwand	
Begleitete Bewohnertransporte	pro Std. /Person	80.00
(jede angefangene ¼ h wird verrechnet)	Auto/km	1.00
Besorgungsaufträge der Bewohnenden oder deren gesetzlichen Vertreter	Auto/km	1.00
	Person pro Std.	60.00
Ausserordentliche Instandhaltungsarbeiten	pro Std.	80.00
Installation privater Apparate (TV, PC, Telefon)	pro Std.	60.00
Kleinreparaturen persönlicher Gegenstände durch den Hauswart	nach Aufwand pro Std.	80.00
Ausserordentliche Reinigung, regelmässige Reinigungen, ab 2. Reinigung (Mehraufwände infolge Stuhl- und Urinschäden, verstopfte WC mit Einlagen, Ungeziefer)	pro Std.	50.00
Pflege privater Haustiere	Pro Std.	50.00
Stromkosten für Elektrofahrzeuge / Scooter	Pauschal pro Monat	5.00
Postweiterleitung	pro Monat	25.00
Portogebühren	nach Aufwand	
Interner Zimmerwechsel auf Wunsch von Bewohnenden	pro Mal	150.00
Zimmerräumung	pro Std.	80.00
Entsorgungskosten	gemäss Beleg Entsorgungsstelle	
Schlüsselverlust	pauschal	150.00
Mehraufwände infolge starkem Rauchen	nach Aufwand	
Schlussreinigung	Pauschal	300.00
Diese Aufzählung ist nicht abschliessend		

Altersheim Geserhus Tannerstrasse 15 9445 Rebstein Tel.071 775 90 20 info@geserhus.ch www.geserhus.ch

3. Private Auslagen

Weitere private Auslagen gehen direkt zu Lasten der Bewohnenden oder ihren gesetzlichen Vertreter.

- Toilettenartikel
- Pflegeprodukte
- Bezüge vom und im Restaurant, Cafeteria
- Verpflegung von Angehörigen und Gästen
- Coiffeur, Fusspflege, Massage
- chemische Reinigung
- Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung/ Mobiliar
- Selbstverschuldete Sachschäden oder ausserordentliche Abnützung
- Kranken- und Unfallversicherung
- Krankentransporte
- Andere Extraleistungen

4. Nichtantritt oder vorzeitiger Austritt

Bei Nichtantritt oder vorzeitigem Austritt werden die vertraglichen Tarife vollumfänglich in Rechnung gestellt.

5. Medizinische Nebenleistungen

Medizinische Nebenleistungen wie Mittel und Gegenstände (MiGeL), Medikamente, Arztleistungen, medizinische Analysen sowie kassenpflichtige Therapien werden durch die Krankenversicherer nach den geltenden Tarifen und Taxen vergütet.
Die Vergütung der Pflegematerialien auf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurde per 01.10.2021 auf Bundesebene im Krankenversicherungsrecht neu geregelt. Seither sind den Krankenversicherer die MiGeL Produkte auf Einzelverrechnungsbasis in Rechnung zu stellen. Das Geserhus stellt die Rechnungen direkt an die Krankenkassen, sie erhalten die Kopie.

Je nach Verträgen, die Ärzte, Apotheker, Therapeuten etc. mit den Krankenkassen abgeschlossen haben, rechnen diese direkt mit Ihrer Krankenkasse ab (mit Kopie an Bewohnerin/Bewohner) oder schicken die Rechnung zur Weiterleitung an die Krankenkasse an Sie.

Das Geserhus Rebstein rechnet direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Mit der monatlichen Abrechnung erhalten Sie eine Kopie dieser Rechnung zur Information

6. Inkrafttreten

Die vorliegende Tarifordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die bisherigen Bestimmungen.

Rebstein, 21. Oktober 2025

_____	_____
Alex Arnold Verwaltungsratspräsident	Andre Knöpfel Heimleitung

Altersheim Geserhus Tannerstrasse 15 9445 Rebstein Tel.071 775 90 20 info@geserhus.ch www.geserhus.ch

7. Anhang

7.1 Abgrenzung

In dem Pensionstarif sind folgende Leistungen inbegriffen: Nutzung des Zimmers, Vollpension (inkl. Diäten, Schonkost, Zwischenmahlzeiten, Kaffee, Milch, Tee, Sirup, Wasser, Süssgetränke und am Sonntag ein Glas Wein), Reinigung des Zimmers, Heizung, Bett- und Frotteewäsche (Wechsel alle zwei Wochen und bei Bedarf. Übermässiger Verbrauch wird in Rechnung gestellt), Wasser, Strom, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Privatwäschebesorgung (ohne Flicken und chemische Reinigung).

In dem Betreuungstarif sind die nicht KLV-pflichtigen Pflegeleistungen enthalten: Gewährleistung einer 24 Stundenbetreuung, Aktivierung und Tagesgestaltung, Betreuung im Alltag (Essensbegleitung, Post, Beratung, administrative Unterstützung, Beratung von BewohnerInnen und Angehörigen, Besorgung von Medikamenten, usw.). Die Ärztliche Betreuung erfolgt ausschliesslich durch den Hausarzt der Bewohnerin bzw. des Bewohners.

Mit dem Pflegetarif KLV wird die KVG-pflichtige Pflege und Behandlung entsprechend der Pflegebedarfsstufe gemäss KLV abgegolten.

Für die Geltendmachung der Sozialversicherungsleistungen ist die Bewohnerin, der Bewohner zuständig. Geschäftsleitung, Leitung Pflege und Betreuung und die Administration sind bei der Anmeldung für Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen und Leistungen der Krankenversicherer behilflich und vermitteln die nötigen Informationen. Die Jahresfranchise und Selbstbehalte gehen zu Lasten der Bewohnerin und des Bewohners und können bei der Ausgleichskasse zur Rückerstattung eingereicht werden (nur für EL-Bezügerinnen und -Bezüger).

Das Inkasso der Leistungen der Krankenversicherer und der Gemeinden (über die SVA) an die Pflegetaxen wird direkt durch das Gesehus erledigt. Dem Bewohner, der Bewohnerin werden die restlichen Taxen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Sie erhalten eine Kopie.

Eine Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch. Bewohnende haben sich bei Eintritt über den Abschluss auszuweisen. Sie haften in jedem Fall für Schäden an Mobiliar und Gebäude.

7.2 Allgemeine Hinweise

Die Tarifordnung des Geserhus, Rebstein basiert auf dem Bedarfsabklärungsinstrument BESA, welches für die Geltendmachung von Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu Lasten der Krankenkassen zugelassen ist. Die Anfangstaxe wird beim Einzug festgelegt, jedoch laufend den Leistungen angepasst. Die Pflegebedarfs-Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft (vertragliche Auflage der Krankenversicherer an die Leistungserbringer). Die Einstufungen werden periodisch durch die Versicherer überprüft.

7.3 Formelles

Als Grundlage gilt die Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV gemäss Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung.
Der Kanton regelt die Restfinanzierung der Pflege nach KLV
Die kantonalen Verbände CURAVIVA regeln mit der CSS-Gruppe, der tarifsuisse ag und der Einkaufsgemeinschaft HSK die Beziehungen zwischen den Versicherern und den Leistungserbringern.

7.4 Administration

ZSR-Nr.:	V705117
Zahlungsverbindung:	Raiffeisenbank Rebstein-Marbach
	IBAN: CH07 8080 8003 6368 1098 7
Webseite:	www.geserhus.ch